

Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Ettlingen

– Kenntnisnahme des Sachstandsberichts

Beschluss: (einstimmig, Abwesenheit Stadträtin Dr. Eyselen, Stadträtin Kölper und Stadtrat Deckers)

- 1. Der Sachstandsbericht über das Ergebnis der Umgebungslärmkartierung Stufe 1 in Ettlingen durch das Land Baden-Württemberg wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Für die 2. Stufe der Lärmkartierung und erforderlichenfalls für die Erstellung von Lärmaktionsplänen werden zu gegebener Zeit die notwendigen Haushaltsmittel eingestellt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Vorbemerkungen:

Die Bevölkerung sieht den Lärm grundsätzlich als eines der dringendsten Umweltprobleme. Umfragen ergaben, dass in Baden-Württemberg mehr als 3 Millionen Bürger über eine zu hohe Lärmbelastung in ihrem Wohnumfeld klagen. Ähnliches trifft auch für andere Bundesländer zu. Besonders betroffen ist die Bevölkerung in Ballungsräumen und an den großen Verkehrsachsen.

Auch wenn in Ettlingen durch langfristig angelegte und in großen Teilen umgesetzte Verkehrskonzepte (Verkehrsentwicklungsplan, Umgebungssystem, Umbaukonzept, innerörtliche Hauptverkehrsstraßen, ÖPNV-Konzepte, Fahrradprojekte, Lärmschutzwände) vielfältige Maßnahmen gerade auch zur Verbesserung der Lärmverhältnisse geführt haben, verbleiben problematische Bereiche. Diese befinden sich jedoch größtenteils nicht im direkten Zugriffs- und Baulastbereich der Stadt (z. B. Bundesautobahn, B3, DB-Trasse).

EU-Umgebungslärmrichtlinie, Rechtsgrundlagen:

Die Europäische Union hat das Thema als gesamteuropäisches Problem aufgegriffen und verfolgt nun das Ziel, ein europaweites einheitliches Konzept zum Umgebungslärm zu verwirklichen. Hierzu hat das Europaparlament die so genannte EU-Umgebungslärmrichtlinie erlassen. Diese EU-Richtlinie wurde rechtlich durch den Bund umgesetzt, und zwar im Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) und durch die 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BimSchV).

Das gesamte Projekt ist komplex, weshalb es hier nur sehr vereinfacht dargestellt werden kann. Unter dem Umweltministerium Baden-Württemberg bzw. unter der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) finden sich im Internet vielfältige ergänzende Informationen.

Umgebungslärmkartierung Stufe 1:

Zur Erfassung der Lärmbelastung erhielten die Bundesländer vom Gesetzgeber den Auftrag, in einer ersten Stufe die am stärksten belasteten Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. KFZ/Jahr zu untersuchen und zu kartieren, ebenso die Haupteisenbahnstrecken. Die LUBW hat in der Folge für Baden-Württemberg die „Umgebungslärmkartierung Stufe 1“ erstellt. Ausdrücklich fehlen noch die Kartierungen der DB-Haupteisenbahnstrecken, die vom Eisenbahnbundesamt noch im Laufe des Jahres 2008 erstellt werden sollen.

In Ettlingen wurden wegen der Verkehrsbelastung die A5-, B3- und L562-Bereiche kartiert, ebenso die Stadtbahntrassen. Die Lärmbelastungen wurden für zwei Belastungsfälle nach einer vorgegebenen Methode berechnet und dargestellt (Belastungsfall 24 Stunden = L_{DEN} und Belastungsfall Nacht = L_{Night}). Den Kommunen wurden die Lärmkarten per Internet zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat aus vielen Einzelteilen vier Ettlinger Karten zusammengefügt (siehe Anlage). Die Auswertung der Karten in Verbindung mit den entsprechenden Listen ergibt für Ettlingen folgendes Bild:

Die Lärmkartierung der LUBW zeigt, dass entlang der A5/B3 im Bereich Ettlingen-West das größte Lärm-Belastungsband für Ettlingen liegt. Die L562 im Albtal ist geringer belastet. Die verschiedenen vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen (Wände, Wälle) sowie Abstände und andere Randbedingungen haben bei der Berechnung/Kartierung ergeben, dass am Tag nur drei Wohnungen mit über 70 dB (A) belastet sind. Nachts liegt der so genannte äquivalente Dauerschallpegel bei zwölf Wohnungen über 60 dB (A). An den Stadtbahntrassen liegen die Schallpegel überall unter diesen Werten.

Die Schallwerte 60 dB (A) nachts und 70 dB (A) ganztags werden von den meisten Anwendern/Städten auf Empfehlung des Landes als Schwellenwerte für die Notwendigkeit weitergehender Untersuchungen angesehen.

Lärmaktionspläne:

Unter Verwendung der o. g. Schwellenwerte ergibt die Betroffenheitsanalyse, dass in Ettlingen keine ganzen Gebiete, sondern nur einzelne Wohnungen betroffen sind, drei ganztags und zwölf nachts. Insofern besteht nach den Kriterien des Landes Baden-Württemberg (Umweltministerium) **keine Verpflichtung der Stadt, dort „Lärmaktionspläne“ zu erstellen.** Lärmaktionspläne sind bei der Betroffenheit von zusammenhängenden Gebieten erforderlich, nicht jedoch für einzelne bzw. wenige Gebäude.

Weil es sich in Ettlingen-West faktisch um den Autobahn- und B3-Lärm handelt, kämen zur Lärminderung ohnehin nur Maßnahmen im Bereich dieser Straßen in Frage, zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der A5. Dafür hat sich die Stadt bereits mehrfach eingesetzt (Maßnahme: Ausdehnung des Tempolimits mit dem Ziel einer Lärmreduktion). Diese Wünsche wurden in der Vergangenheit vom Regierungspräsidium abgelehnt. Nach Auffassung der Verwaltung bietet nun die Lärmkartierung des Landes der Stadt bei der entsprechenden Forderung ein zusätzliches Argument. Deshalb ist vorgesehen, einen erneuten Antrag auf Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung von der Anschlussstelle Karlsruhe Süd nach Süden zu stellen. Ziel ist, dadurch eine Verbesserung der Lärmsituation zu erreichen.

Umgebungslärmkartierung Stufe 2:

Nach der o. g. ersten Stufe der Umgebungslärmkartierung, die sich auf Lärmschwerpunkte im Umfeld von Straßen mit über 6 Mio. KFZ/Jahr konzentrierte, wird eine zweite Stufe folgen. In der 2. Stufe besteht die Verpflichtung, sich bis zum 30.06.2012 um Strecken mit mehr als 3 Mio. KFZ/Jahr zu kümmern und eine Lärmkartierung Stufe 2 zu erstellen. In diesem Fall werden voraussichtlich mehrere Straßen in Ettlingen betroffen sein. Deshalb müssen zu ge-

gebener Zeit entsprechende HH-Mittel eingestellt werden, um die erforderlichen Gutachten beauftragen zu können. Ziel ist, nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Karlsruher-/Pforzheimer Straße eine umfassende Verkehrsuntersuchung zur Feststellung der Verkehrsmengen in Ettlingen zu erstellen. Dies ist im Jahr 2010 vorgesehen. Anschließend kann die Lärmkartierung Stufe 2 erfolgen, die natürlich auf aktuelle Belastungszahlen aufbauen muss. Daran wird sich, falls die Ergebnisse der Lärmkartierung dies erfordern, die Aufstellung von Lärmaktionsplänen anschließen. Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist dann verpflichtend und unterliegt einem förmlichen Aufstellungsverfahren mit öffentlichen Auslegungen und Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Lärmaktionspläne verfolgen dann das Ziel, nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen die Lärmbelastung in betroffenen Gebieten zu reduzieren.

Ausblick, Problematik, Ziel:

Inhaltlich erwarten Städtetag, Kommunen und nahezu alle Fachleute, dass der tatsächliche Vollzug dieses EU-Rechtes über Lärmaktionspläne sehr aufwändig und schwierig sein wird. Besonders weil der Lärm in der Regel von verschiedenen „Erzeugern“ ausgeht (Autobahn, Bundesstraße, Landesstraße, Stadtstraße, Gewerbegebiet, Sportanlage, Eventlärm...) werden für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen meistens unterschiedliche Zuständigkeiten vorliegen und mehrere Kostenträger verantwortlich sein. Insofern müssen die Lärmaktionspläne, die in den Städten überwiegend von den Umweltabteilungen, den für Immissionsschutzfragen verantwortlichen Stellen oder Planungsämtern aufgestellt werden, von Beginn an kooperativ erarbeitet werden.

Vorteilhaft ist sicher, dass durch eine Gesamtbetrachtung und koordinierte Maßnahmen, die in vielen Sektoren ansetzen können, eine verbesserte Lärmsituation für die Bewohner stark belasteter Gebiete erreichbar ist.

Für die Fraktionen/Gruppen sind je vier Karten beigelegt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 07.05.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtbaudirektor Müller erläutert die Verwaltungsvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

Bürgermeisterin Petzold-Schick ergänzt, dass die zweite Stufe heute noch kein Thema im Gemeinderat sei.

Stadtrat Dr. Ditzinger berichtet, dass die Bewohner von Bruchhausen und Ettlingen-West mit einer sehr hohen Lärmbelastung vertraut seien und durch den zunehmenden Verkehr auch eine höhere Lärmbelastung empfunden werde. Er lässt wissen, dass die Sachfragen im Ausschuss für Umwelt und Technik intensiv erläutert worden seien und die Ortsteile Bruchhausen und Ettlingen-West die Bundesbahn und die Autobahn als Lärmquellen hätten. Er weist darauf hin, dass es hierbei teilweise sogar eine Verlagerung gäbe und diese Bereiche daher besonders berücksichtigt werden müssten. Er plädiert dafür, die Geschwindigkeitsbegrenzungen weiter zu verfolgen und stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Kölper stellt klar, dass Lärm Stress verursache und die natürliche Umwelt beeinträchtige. Ihrer Meinung nach sei Straßenverkehrslärm allgegenwärtig und eine Gewöhnung an Lärm gäbe es nicht. Sie berichtet, dass Kreisverkehre den Lärm mindern und dies ein

positiver Aspekt des Kreiselbaus am Lauerturm sei. Sie stimmt für die FE-Fraktion mit dem Hinweis zu, dass sie hoffe, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen mehr greifen.

Stadtrat Hadasch schließt sich der Aussage von Stadträtin Kölper an, dass Lärm Stress verursache und dies gesundheitsschädlich sei. Die EU-Richtlinie schaffe die Grundlage für die Ermittlung der Lärmquellen und Ettligen schneide hierbei gut ab, jedoch würden noch die Zahlen von der Bundesbahn fehlen. Er fügt hinzu, dass der Fluglärm durch den Flughafen in Söllingen immer mehr zunehme. Er plädiert dafür, die Bürger, die besonders stark beeinträchtigt seien, nämlich in den Ortsteilen Bruchhausen, Ettligenweier und Ettligen-West, zu entlasten.

Stadtrat Siess bedankt sich bei Herrn Müller für die Erläuterungen und stimmt für die Grünen dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Lumpp schließt sich ihren Vorrednern an und schlägt vor, die verschiedenen Pläne übereinander zu legen, damit man herausfinde, wie hoch der Lärm von den einzelnen Quellen summiert sei. Ihrer Meinung nach nehme der Lärm an den Straßenbahnhaltstellen zu, obwohl es heiße, dass der Lärm beim Einfahren an eine Station geringer sei. Sie weist darauf hin, dass manche Straßenbahnwagen sehr laut quietschen würden und die Stadt auf die AVG einwirken solle.

Stadtrat Künzel stimmt für die FDP dem Beschlussvorschlag zu und bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage. Er betont, dass Lärm Stress verursache und dies wiederum Aggressionen zur Folge habe.

Ortsvorsteher Seemann weist darauf hin, dass der Ortsteil Oberweier seit Jahren durch das nahe liegende Tierheim belastigt werde und dies in die Lärmkartei mit aufgenommen werden müsste.

Bürgermeisterin Petzold-Schick betont, dass man heute den Grundsatzbeschluss fasse und die zweite Stufe der Umgebungslärmrichtlinie komme. Sie berichtet, dass die Verwaltung mit der AVG hinsichtlich der Wagen in Kontakt sei. Sie ergänzt, dass sie die Aussage von Herrn Ortsvorsteher Seemann aufnehme und prüfen lassen werde.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -